

Neues, Absurdes zum Thema "Angemessenheit des Sachverständigenhonorars". Eine Versicherung versucht hier rechtswidrig einen Berufszweig zu diskreditieren und betriebswirtschaftlich zu ruinieren:

Eine neue Strategie der HUK-Coburg Versicherung ist das sie auf Kfz-Sachverständige verweist, die für 280,00 € inkl. MwSt. - unabhängig von der Schadenhöhe und unabhängig vom Aufwand in der Lage wären - Schadengutachten zu erstellen.

Es handelt sich eindeutig um den Versuch, die Mietwagenrechtsprechung auf das Sachverständigenhonorartheema zu übertragen. Im Rahmen der Auseinandersetzungen um Mietwagenkosten hat der Bundesgerichtshof festgehalten, dass der Geschädigte in aller Regel verpflichtet ist, konkrete ohne Weiteres zugängliche günstigere Mietwagenangebote, die der Versicherer übermittelt, anzunehmen.

Bei der Beauftragung eines Kfz-Sachverständigen liegt ein gänzlich anderer Sachverhalt vor. Auch dies hat der BGH in seiner letzten Entscheidung ausdrücklich festgestellt.

Nichtsdestotrotz verfolgt die HUK-Coburg offensichtlich die Strategie, dem Geschädigten möglichst frühzeitig mitzuteilen, dass es Sachverständige gibt, die für 280,00 € ein Schadengutachten erstellen, um hieraus abzuleiten, dass die Beauftragung eines Sachverständigen der mehr berechnet, ein Verstoß gegen die Schadenminderungspflicht wäre.

Wir haben keinen Zweifel, dass ein derartiger Verweis unzulässig ist, aber wir sehen durchaus die Gefahr, dass mit derartigen Schreiben der Geschädigte in ganz erheblichem Maße verunsichert wird. Im Rahmen unserer Recherchen haben wir herausgearbeitet, dass es sich vorliegend um den Sachverständigen Berner handelt, der damit wirbt, ein Sachverständigennetzwerk SV-NET zu betreiben. Eine im Sinne des BVSK nachweisbare Qualifikation hat der Sachverständige Berner offensichtlich nicht. Wir haben weder Zertifizierung durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle, noch eine öffentliche Bestellung und Vereidigung, noch eine von uns anerkannte Verbandsanerkennung feststellen können.

Derzeit wissen wir noch nicht einmal, in welcher Form die angebliche Firma SV-NET existiert.

Wir wissen allerdings, das Sachverständige, die in den Schreiben der HUK-Coburg aufgeführt sind, möglicherweise überhaupt keinen Kontakt zu SV-NET oder zum Sachverständigen Berner oder zur HUK-Coburg haben.

Zwei Sachverständige aus dem Saarland werden durch uns anwaltlich vertreten - in ihrem Auftrag wurde eine Abmahnung gegen die HUK Coburg veranlasst.

Derzeit beschränkt sich das Pilotprojekt auf zwei Regionen. In der Region Saarland werden als SV-NET-Partner die Sachverständigen Christian Krug, Gundolf Himbert und ein Ingenieurbüro Groß aus Eppelborn aufgeführt. Die BVSK-Mitglieder Krug und Himbert wehren sich gegen das Schreiben und die Aufführung ihrer Namen gegenüber der HUK-Coburg mit der oben erwähnten Abmahnung.

In der zweiten Pilotregion in Bayern werden die Kfz-Sachverständigenbüro Radke GmbH, Kfz-Sachverständigen Berner GmbH und das Kfz-Sachverständigenbüro Dominic Martin aufgeführt, die nicht Mitglied im BVSK sind.

Wir versuchen auch hier Kontakt aufzunehmen, um festzustellen ob irgendwelche vertraglichen Regelungen mit der HUK-Coburg oder der Firma Berner oder der Firma SV-NET bestehen.

Da wir nicht ausschließen können, dass gerade in den Regionen in Bayern und im Saarland Kun-den verunsichert werden, verweisen wir auf die beiliegende BVSK-Information für geschädigte Rechtsanwälte und Kfz-Reparaturbetriebe.

(Quellennachweis: BVSK Rundschreiben Nr.3, Februar 2017)